



HDV
DARMSTADT

EIN PFLEGEFALL IN DER FAMILIE UND DAS LEBEN STEHT KOPF?



LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK



TOP 10
Attraktivste Arbeitgeber
2020
Für Schüler
Öffentlicher Sektor
trendence



Aktion
Saubere Hände
Alten- und Pflegeheime



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Über 20 Jahre Pflegeversicherung ... politische Entwicklungen	4
Pflege im Reformwandel	6
Pflegebedürftigkeitsbegriff	7
Seit 2017 gilt:	8
Oft gestellte Fragen	9
ALT sein – aber nicht ALLEIN	18
Tagsüber gut versorgt und abends zuhause – Tagespflege (Teilstationäre Pflege)	19
Leistungen der Pflegekassen zur Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege	20
Wer hilft mir bei der Betreuung meiner Lieben?	21
Welche Vorteile hat die stationäre Pflege?	22
... IHR PLUS bei unserer stationären Pflege	23
Fragen Sie sich Selbst	24
Interview mit einer Angehörigen	25
Unser Pflegeleitbild	26
Wenn Sie uns unterstützen möchten	28
Unsere Einrichtungen	30

IMPRESSUM

Herausgeber

HDV gemeinnützige GmbH
Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt
T (06151) 30 75 - 0

Geschäftsführung

Bernhard Pammer

Fotonachweis

Marcus v. Amsberg, ClipDealer, Fotolia, HDV,
Christian Lietzmann, picture alliance / dpa (Jens
Wolf), privat

Irrtümer nicht ausgeschlossen.
Änderungen vorbehalten.
Stand: September 2022

www.hdv.agaplesion.de

*Da das Verwenden der geschlechtsspezifischen
Formulierungen in einem Text oftmals die Lese-
freundlichkeit einschränkt, benutzen wir in dieser
Broschüre aus rein praktischem Grund über-
wiegend nur eine Form, sprechen damit aber
stets alle Geschlechtergruppen an.*



Vorwort

Mit den Pflegestärkungsgesetzen I-III hat ein Umdenken in der Pflege und ein umfangreicher Reformmarathon u.a. der sozialen Pflegeversicherung begonnen. Ebenfalls wird der allgemeine Wunsch nach einer Stärkung der ambulanten Versorgung – und damit ein möglichst langes Verbleiben in dem bisher gewohnten Umfeld – berücksichtigt. Dies findet seinen Niederschlag in einer starken Kostenbeteiligung von Pflege- und Krankenkassen bei ambulanten / teilstationären Angeboten.

Dennoch bleiben stationäre Einrichtungen wichtiger Bestandteil bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen und stellen häufig auch die bessere Alternative dar. Diese Broschüre soll Ihnen auch einen Überblick über die Entwicklungen seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995, den aktuellen Stand und die Veränderungen der letzten Jahre verschaffen und eine Entscheidungshilfe für eine gute Versorgung Ihrer Angehörigen bieten.

Bernhard Pammer
Geschäftsführung
HDV gemeinnützige GmbH



Über 20 Jahre Pflegeversicherung ... politische Entwicklungen

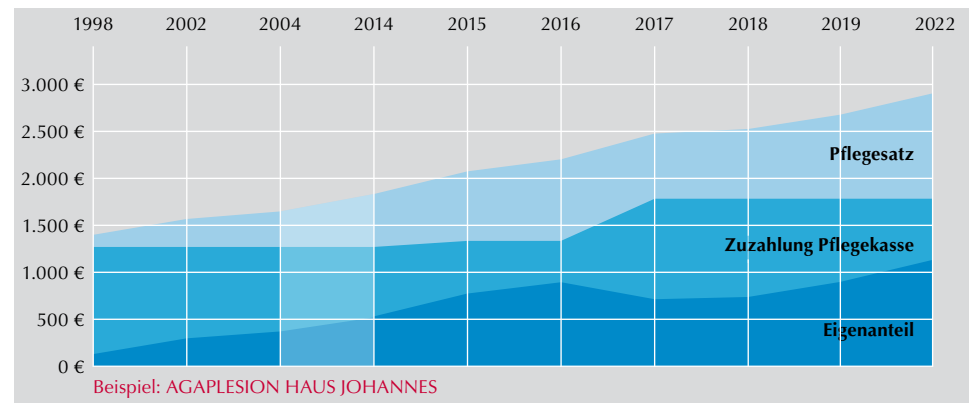
Änderungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) XI und gesetzliche Neuerungen in der Pflege

1995	Einführung der Sozialen Pflegeversicherung als Pflichtversicherung
2002	Pflegequalitätssicherungsgesetz/Pflegeleistungsergänzungsgesetz
2008	Pflegeweiterentwicklungsgesetz
2013	Pflegeneuausrichtungsgesetz
2015	Pflegestärkungsgesetz I (PSG I)
2017	Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)
2017	Pflegestärkungsgesetz III (PSG III)
2019	Pflegepersonalstärkungsgesetz
2019	Qualitätsindikatoren gestütztes Verfahren zur Qualitätsprüfung
2020	Pflegeberufegesetz
2021/2022	Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz
...sowie zahlreiche Verordnungen und Regelungen auf der jeweiligen Bundeslandebene	

“ Ich habe schon damals (1993/1994) betont, dass die Pflege eine der Hauptaufgaben unserer Gesellschaft ist. Darum war es unverzichtbar, für die Einführung der Pflegeversicherung zu kämpfen und am Ende zu einer Einigung zu kommen. Das ist allen Beteiligten gelungen. Dafür bin ich heute noch dankbar. ”

Dr. Norbert Blüm, „Vater“ der gesetzlichen Pflegeversicherung

Entwicklung der Pflegesätze und Entwicklung Zuzahlungen der Pflegeversicherung 1998–2019 in der stationären Pflege



Die Steigerung beinhaltet verbesserte Mitarbeiterschlüssel, Tarifierhöhungen und die Erfüllung weiterer gesetzlicher Vorgaben, sowie die Einführung einer Ausbildungs- und Ehrenamtszulage. Die Differenz zwischen Kostensteigerungen und Zuzahlungen der Pflegeversicherung muss von dem Versicherten getragen werden. Hinzu kommen noch die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen. Diese Kostenbestandteile müssen vom Versicherten ebenfalls selbst getragen werden. Reicht das eigene Vermögen nicht, können Hilfen zur Pflege beim zuständigen Sozialamt beantragt werden.

Beispiel AGAPLESION HAUS JOHANNES – mtl.	1998	2016	2019*	2022
Pflegekosten Pflegestufe 2 bzw. Pflegegrad 4	1.407,96 €	2.159,89 €	2.677,57 €	2.908,15 €
Zuzahlung Pflegekasse	1.279,00 €	1.330,00 €	1.775,00 €	1.775,00 €
Eigenanteil Versicherter (zu Pflegekosten)	128,96 €	829,89 €	902,57 €	1.133,15 €

* zum 01.01.2017 Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade; BSP hier: Person mit Pflegestufe 2 und eingeschränkter Alltagskompetenz erhält dann Pflegegrad 4

Pflege im Reformwandel

Seit Einführung der Pflegeversicherung entwickelt sich die Leistungslandschaft, aber auch die Anforderungen an Leistungserbringer in der Pflege stetig weiter. So wurde beispielsweise erkannt, dass sich der Unterstützungsbedarf bei Pflegebedürftigkeit verändert. Die bisherige Definition von Pflegebedürftigkeit berücksichtigte vor allem körperliche Einschränkungen. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Ableitung eines Pflegegrades hat seit dem 01.01.2017 neben körperlichen Einschränkungen auch kognitive Veränderungen im Blick. Diese müssen auch bei der Einschätzung des Grades an Selbständigkeit berücksichtigt werden.

Forderung nach einer Anpassung der gesetzlichen Pflegeversicherung aufgrund:

- Anstieg der Anzahl von Pflegebedürftigen (plus 40 Prozent bis 2030)
- Zunahme demenzieller Erkrankungen
- Änderung der pflegfachlichen Entwicklung

Bedeutende Veränderungen:

- Neufassung Pflegebedürftigkeitsbegriff zum 01.01.2017
- Änderungen im Leistungs-, Vertrags- und Vergütungsrecht
- Änderungen bei Qualitätssicherung und Berichterstattung
- Weiterentwicklung Pflegefachlichkeit
- Prävention
- Verbesserung der Palliativversorgung
- Weniger Bürokratie

“ Wir wollen die Pflege in Deutschland spürbar besser machen. Dafür arbeiten wir Schritt für Schritt an konkreten Verbesserungen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Pflegepersonal. ”

Jens Spahn
(Zitatquelle: www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege.html, letzter Abruf: 21.08.2019)

Pflegebedürftigkeitsbegriff

Neufassung § 14 SGB XI (seit 01.01.2017)

„... pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.“

Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.“

„... auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate; mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere.“



Seit 2017 gilt:

Grundlage für Leistungen der Pflegeversicherung sind **Pflegegrade (1 bis 5)**

Ein Pflegegrad orientiert sich am Grad der Selbstständigkeit eines Menschen. Neben körperlichen Defiziten werden nun kognitive, kommunikative Fähigkeiten, psychische Beeinträchtigungen, die Fähigkeit zur Gestaltung des Alltagslebens und zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte einbezogen.

Ein Pflegegrad errechnet sich anhand des Grades der Selbstständigkeit bei der Bewältigung des Alltags in sechs Modulen unabhängig, ob körperliche oder geistige Einschränkungen vorliegen:

1. **Mobilität**
2. **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**
4. **Selbstversorgung**
5. **Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen**
6. **Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte**



“ Die Pflege wird noch viel teurer werden. Die Beitragssteigerungen Anfang des Jahres reichen bis 2022. Aber wir brauchen jetzt schon eine Grundsatzdebatte darüber, was danach passiert. Wir müssen noch mal ganz neu austarieren, was die Familien selbst leisten können und wo sie Unterstützung brauchen. Und wenn die Beiträge nicht immer weiter steigen sollen, dann wird man auch über andere Finanzierungsmodelle diskutieren müssen. ”

Jens Spahn



(Zitatquelle: www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/interviews/interviews/bild-17012019.html,
letzter Abruf: 21.08.2019)

• Leben im Heim?

Viele Menschen scheuen sich in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu gehen. Angehörige bringen es nicht übers Herz, Verwandte im Pflegeheim unterzubringen. Es fällt schwer, die vertraute Umgebung und das soziale Umfeld aufzugeben. Vorurteile hemmen zudem den Kontakt zu einer Pflegeeinrichtung aufzunehmen.

Unsere Hilfe: Oft ist die stationäre Einrichtung für einen pflegebedürftigen Menschen die beste Wahl. Jeder Bewohner kann selbstbestimmt bei uns leben. Er wohnt in einem eigenen Bereich, der mit persönlichem Mobiliar, Accessoires, Fotos individuell gestaltet werden kann. Das größte Plus in unseren Häusern ist aber das gemeinsame Miteinander. Bei uns ist niemand allein! Hier werden zahlreiche weitere Bewohner umsorgt. Das Alltagsleben wird soweit wie möglich normal gestaltet. Es gibt jede Menge gemeinsame Aktivitäten. Bewohner lernen neue Menschen kennen, mit denen spannende Spielenachmittage, spaßige Tanzabende, musikalische Aufführungen oder ruhige Fernsehabende verbracht werden können. Wer alleine sein möchte, kann sich immer in sein eigenes Zimmer zurückziehen.



• Wie finde ich mich im Irrgarten der Paragraphen zurecht?

Sich im Dschungel der Gesetze, Verordnungen und Rahmenvereinbarungen zurechtzufinden, ist nicht einfach und bringt einen entsprechenden zeitlichen Aufwand mit sich.

Unsere Erfahrung: Durch unsere kompetenten Mitarbeiter erhalten Sie qualifizizierte Beratung, Unterstützung und Entlastung bei allen Fragen rund um die Pflege, deren Finanzierung, zum Betreuungsrecht, zu Patientenverfügungen und zu vielen weiteren Themen, die sich im Zusammenhang mit dem Begriff Pflegebedürftigkeit ergeben.

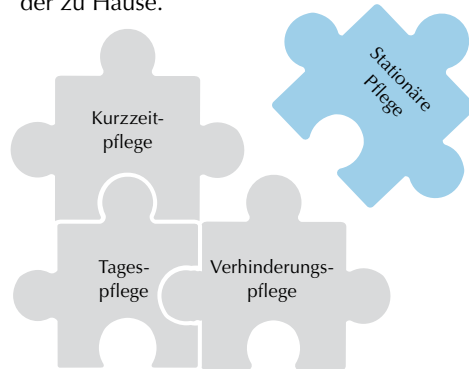
- Wenn zuhause nichts mehr geht – was dann?

Die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen wird häufig durch die Familie und Angehörige geleistet. Ist die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen zu Hause dann nicht mehr vollumfänglich durch die Familie möglich, stellen sich viele Fragen und Ungewissheit bei den pflegenden Angehörigen ein. Das kann bereits bei Verrichtungen des eigenen Alltags wie z.B. Einkauf, Haushalt, etc. passieren bis hin zu Gefühlen der Ohnmacht, Zerrissenheit, Trauer, Überforderung, Ungewissheit, wie es weitergehen soll? Das Pflegeheim als einzigen oder letzten Ausweg? Das muss nicht sein.

Unsere Leistung: Neben den Leistungen der ambulanten Pflegedienste gibt es weitere Unterstützungsangebote, die durch die Pflegekassen mitfinanziert werden. So stehen Pflegebedürftigen, mit einem anerkannten Pflegegrad, in unseren Einrichtungen auch sogenannte teilstationäre Angebote wie beispielsweise Tagespflege, Kurzzeitpflege sowie Verhinderungspflege zur Verfügung.

Beispiel Tagespflege: Tagsüber gut versorgt, abends zuhause. Gäste unserer Tagespflege werden morgens vom Shuttleservice abgeholt und verbringen den Tag bei uns. Neben gemeinsamen Mahlzeiten bieten wir ein vielfältiges Beschäftigungsprogramm. Am Nachmittag bringt unser Shuttleservice den Gast wieder nach Hause.

Beispiel Kurzzeitpflege: Ein pflegebedürftiger Mensch verbringt 14 Tage in einer unserer gut ausgestatteten Pflegeeinrichtungen (z.B. in der Heppenheimer Altstadt), während seine pflegenden Angehörigen einen Urlaub machen und so Kraft und Energie tanken. Nach 14 Tagen treffen sich alle wieder zu Hause.



- Zu Hause barrierefrei wohnen?

So lange wie möglich zu Hause zu leben, ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Aber ist das Wohnumfeld auch geeignet, um mit einem Handicap hier leben zu können? Ist die Wohnung barrierefrei? Können Hilfsmittel wie Rollator oder Pflegebett eingesetzt werden? Muss das eigene Zuhause altersgerecht umgebaut werden? Und später doch ins Pflegeheim?

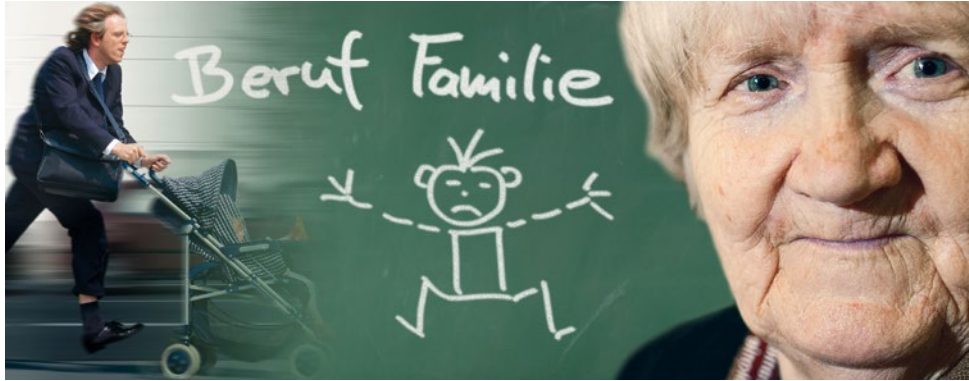
Unsere Ausstattung: Wir stellen eine barrierefreie Infrastruktur und ein barrierefreies Wohnumfeld bereit – einschließlich notwendiger Hilfsmittel (Pflegebett, Lifter, Aufstehhilfe etc.). So können Bewegungsfreiheit und Mobilität gefördert und länger erhalten bleiben. Die Gärten unserer Häuser laden zum Verweilen und Spazieren gehen ein.



- Pflichtgefühl & Selbstaufgabe – ein Gewissenskonflikt?

In der häuslichen Pflegesituation ist trotz ambulanter Hilfen häufig die ständige Anwesenheit und Mitwirkung einer Pflegeperson von 24 Stunden am Tag – 365 Tage im Jahr – notwendig. Wer reicht bei Bedarf regelmäßig Speisen und Getränke an? Ist bei einem Notfall Hilfe gewährleistet? Was ist, wenn die pflegende Person erkrankt oder im Urlaub ist?

Unser Angebot: In unseren Einrichtungen sind wir für Sie da – **rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.** In Notfällen ist umgehend jemand vor Ort und kann schnellstmöglich geeignete Maßnahmen einleiten. Neben stationärem Dauerwohnen kann auch Kurz- und Verhinderungspflege sowie Tagespflege – nach dem Motto: tagsüber gut versorgt, abends zuhause – genutzt werden. Sprechen Sie uns an.



• Wie bringe ich Pflege, Beruf und Familie unter einen Hut?

Die Zubereitung von abgestimmtem Essen (Sonderkost, beispielsweise bei Schluckbeschwerden, Diäten), hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Einkaufen, Hausreinigung, Wäsche, die Koordination weiterer Hilfeleistungen wie Arztbesuche, Medikamenten-/Hilfsmittelversorgung, Friseur, Fußpflege – all das muss gewährleistet sein und erfordert sehr viel Zeit.

Wie machen Sie das, wenn Sie selbst nicht immer vor Ort greifbar sind? Können Sie es sich beruflich leisten, die nun angebotene gesetzliche Pflegezeit in Anspruch zu nehmen?

Unsere Bereitschaft: Wir initiieren und koordinieren medizinische und therapeutische Hilfen, halten Kontakt zu den behandelnden Ärzten, managen die gesamte Medikamentenversorgung, arbeiten mit Hospizdiensten zusammen und sorgen nicht zuletzt für ein bedarfsgerechtes Speisenangebot einschließlich notwendiger Diäten und Sonderkostformen. Reinigung und haustechnische Instandhaltung des Wohnraums sowie das Waschen der Wäsche gehören selbstverständlich ebenfalls zu unserem Leistungsangebot.

• Wie betreue ich demenziell Erkrankte?

Häusliche Pflege geht oft mit erheblichen emotionalen und physischen Belastungen einher. Besonders der Umgang mit demenziell erkrankten Menschen stellt die Betreuenden vor besondere Herausforderungen und erfordert Fingerspitzengefühl. Demenzkranke benötigen Hilfe mit Fachwissen, erfordern spezielle, oftmals ständige Aufmerksamkeit und Anwesenheit, weil sie die Welt und den Alltag „verrücken“.

Unser qualifiziertes Personal: Es bietet eine fachlich kompetente Betreuung von Menschen mit Demenz bis hin zu speziellen Angeboten für Menschen mit auffälligem und herausforderndem Verhalten. Wir fördern Lebensqualität und Wohlbefinden, geben Sicherheit, Zuwendung und Geborgenheit.

Fühlen Sie sich diesen emotionalen Anforderungen gewachsen? Wie gewährleisten Sie diese außergewöhnliche Betreuung?





• Schlechter Ruf von Pflegeeinrichtungen?

Pflegeeinrichtungen haben in der Öffentlichkeit häufig einen schlechten Ruf. In den Medien wird immer wieder über angebliche Missstände berichtet. Sich anhören müssen, dass man seinen pflegebedürftigen Angehörigen ins Heim abgeschoben hat? Ist dieses Bild berechtigt?

Unser Standpunkt: Als Anbieter stationärer Pflegeleistungen müssen wir eine umfassende Anzahl externer gesetzlicher und behördlicher Anforderungen erfüllen. Zusätzlich orientieren wir uns bei unserer Arbeit an weiteren internen Standards. Dies alles garantiert eine bestmögliche Pflege und Betreuung. Wir durchlaufen regelhaft eine

Vielzahl externer Kontrollen, zum Beispiel durch die kommunale Pflege- und Betreuungsaufsicht, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch Gesundheits- und Veterinärämter, den technischen Überwachungsdienst, etc. Zudem unterziehen wir uns freiwilligen Überprüfungen und können auf den Erhalt des „Grünen Haken“, ein Zertifikat zur Bestätigung unserer Verbraucherfreundlichkeit, verweisen.

Probewohnen / Urlaubspflege: Im Rahmen einer Kurzzeitpflege ist ein erster Aufenthalt bei uns für bis zu sechs Wochen möglich – so können Sie sich selbst ein Bild von unserer Einrichtung machen.

Neben all den zu erfüllenden fachlichen Standards sind für uns, als diakonischer Träger, aber besonders **unsere christlichen Werte** bedeutsam – daran orientieren wir uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben.

“ *agapéseis tôn plesíon*
Liebe den Nächsten ”

Markus-Evangelium, Kap. 12, Vers 31

Eine **seelsorgerische Betreuung** findet auch in Form von Gottesdiensten und Gesprächen in jeder unserer Einrichtungen statt.



ALT sein – aber nicht ALLEIN

Was kostet ein Tag zu Hause? Ambulante Pflege

Der Pflegegrad ist nun genehmigt, der ambulante Dienst ist beauftragt und rechnet seine Leistungen in Form von Punktzahlen ab. Welche Leistungen muss ich selbst erbringen?

Beispiel am Pflegegrad 4

Leistung	Minuten/ Punktzahl*	ca. Betrag je Einheit	wie oft	Summe
Hausbesuch tagsüber		5,69 €	3	17,07 €
Große Körperpflege mit Ganzwäsche / Duschen	510	30,70 €	1	30,70 €
Kleine Körperpflege	400	24,08 €	1	24,08 €
Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	750	15,05 €	3	45,15 €
Hauswirtschaftliche Versorgung	450	5,13 €	3	15,39 €
Punktzahl pro Tag ** insgesamt	2.110			
Punktzahl in Minuten umgerechnet	211 Min.			
Kosten pro Tag **				132,39 €
Kosten pro Monat (bei 30,42 Tagen) ***				4.027,30 €
Sachleistungen bis zu				1.693,00 €
Entlastungsleistungen				125,00 €

* Punktzahl 10 = 1 Minute

** OHNE Einkaufen, Kochen, Wäschereinigung, Wohnung säubern/instandhalten, Arztbesuche etc.

*** OHNE Miete, Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser etc.)

Was passiert mit dem Rest des Tages ohne jegliche Betreuung?

Tagsüber gut versorgt und abends zuhause – Tagespflege (Teilstationäre Pflege)

Wenn Sie bereits in einen Pflegegrad eingestuft sind, erhalten Sie – **zusätzlich zu ambulanten Leistungen** – für die Tagespflege Leistungen der Pflegeversicherung. Die Pflegekasse übernimmt für die Tagespflege – **pro Monat, je nach Pflegegrad** – nebenstehende Leistungen:

Pflegegrad 1		0,- €
Pflegegrad 2		689,- €
Pflegegrad 3		1.298,- €
Pflegegrad 4		1.612,- €
Pflegegrad 5		1.995,- €

Beispiel am Pflegegrad 4

	Kosten pro Besuchstag	wie oft (pro Monat)	Summe gesamt
Pflegebedingtes Entgelt/Tag	78,37 €	17	1.332,29 €
Ausbildungsumlage-Zuschlag	3,54 €	17	60,18 €
Fahrtkosten / Tag	13,34 €	17	226,78 €
Kosten gesamt			1.619,25 €
übernimmt die Pflegekasse	bis zu 1.612,00 €		Eigenanteil: 7,25 €

Eigenanteil (ohne Zuschuss der Pflegekasse)

Unterkunft/Tag	7,54 €	17	128,18 €
Verpflegung/Tag	7,54 €	17	128,18 €
Investitionskosten/Tag	13,16 €	17	223,72 €
Eigenanteil (ohne Kostendeckung)*	28,24 €		480,08 €

BSP.: Kostendeckung durch	Entlastungsbeitrag	125,00 €
Restbetrag pflegebedingtes Entgelt + Eigenanteil		362,33 €

* kann zur Kostendeckung eingebracht werden: Pflegegeld (nur bei Geld- oder Kombileistungen), Entlastungsbeitrag (sofern die Leistungen nicht durch einen amb. Pflegedienst in Anspruch genommen wurden) und Verhinderungspflege

• **Betreuungs- und Entlastungsleistungen**

Als Pflegebedürftiger in häuslicher Pflege, erhalten Sie zusätzlich einen Entlastungsbetrag **in Höhe von 125 € monatlich.**

Dieser Betrag dient der Erstattung von Aufwendungen, die bei der Inanspruchnahme einer Tagespflege entstehen (sofern Betrag noch verfügbar).

• **Verhinderungspflege**

Die Person, die Sie tagsüber versorgt, fällt durch Krankheit oder Urlaub aus – dann können Sie die Leistungen der Verhinderungspflege bis zu 1.612 € pro Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Die Leistungen der Verhinderungspflege aus noch nicht in Anspruch genommener Kurzzeitpflege können um bis zu 806 € aufgestockt werden, sodass insgesamt **bis zu 2.418 € im Kalenderjahr** (max. sechs Wochen) zur Verfügung stehen.

Leistungen der Pflegekassen zur Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege:

Wenn Sie einen Pflegegrad 2 bis 5 haben, steht Ihnen die Leistung der Pflegeversicherung für die **Kurzzeitpflege** unabhängig von der Einstufung in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 1.774 Euro für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr. Auch Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5 können für Leistungen der Kurzzeitpflege zusätzlich den Entlastungsbetrag nutzen.

Personen mit **Pflegegrad 1** können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Wenn Sie Pflegegeld beziehen, wird – während der Kurzzeitpflege für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr – die Hälfte des bisher bezogenen **Pflegegeldes** weitergezahlt.

Nicht beanspruchte Mittel aus der Verhinderungspflege können für die Kurzzeitpflege genutzt werden. Damit stehen Ihnen **bis zu 3.386 Euro im Kalenderjahr** zu.

Wer hilft mir bei der Betreuung meiner Lieben?

Ausländische Kräfte? Wie ist deren pflegerische Ausbildung?

Wie kann ich mich vor einem betrügerischen Pflegedienst schützen?

Bundesgesundheitsminister Gröbe hatte angekündigt, die Kontrollen zu verschärfen, um besser vor betrügerischen Pflegediensten zu schützen!

Beispiel: 24-Stunden-Pflege/Betreuung zu Hause (legale osteuropäische Pflegeagentur)

Pflegegrad 4 mit Anspruch auf § 45b

10 Stunden Arbeitszeit/Anwesenheit, in der Regel Hilfspflegerkraft; Ruhezeit, Urlaub

OHNE SGB V Leistungen (= Behandlungspflege)

OHNE 50 % Beteiligung der An- und Abfahrtskosten der Betreuungsperson

Kosten pro Tag*	ca.	92,11 €
-----------------	-----	---------

Kosten pro Monat (bei 30,42 Tagen)*	ca.	2.802,00 €
--	------------	-------------------

Geldleistungen bis zu	728,00 €
-----------------------	----------

Entlastungsleistungen	125,00 €
-----------------------	----------

* **OHNE** Verpflegung, Miete, Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser, etc.)

* **OHNE** Sozialversicherungsleistungen der ausländischen Unterstützung

Wie ist es hier mit der kulturellen oder Sprachbarriere – wie gut funktioniert der vertrauensvolle Kontaktaufbau?

Die **Hilfspflegerkraft darf täglich legal nur zehn Stunden** arbeiten – was ist mit dem Rest des Tages?



Welche Vorteile hat die stationäre Pflege?

Sicherheit – Verlässlicher Partner – Mutmacher – Spezialisten – Erfahrung – Leistungszuschlag
Machen Sie hier selbst Ihre Rechnung.

Beispiel: 24-Stunden-Pflege in stationärer Einrichtung der HDV gemeinnützige GmbH

Pflegegrad 4		
INKLUSIVE SGB V Leistungen (Behandlungspflege) und SGB XI Leistungen (Pflege & Betreuung)		
INKLUSIVE Entgelt für Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Investitionskosten, etc.		
Kosten pro Tag	ca.	148,91 €
Kosten pro Monat (30,42 Tage/Monat)	ca.	4.529,84 €
Sachleistungen bis zu	. /.	1.775,00 €
Eigenanteil*		2.754,84 €
Gesetzliche Rente	. /.	 €
Private Zusatzversorgung	. /.	 €
Sonstige Einkünfte (z. B. Immobilien – Miete/Verkauf)	. /.	 €
		 €

*Bewohner einer stationären Pflegeeinrichtung erhalten einen Leistungszuschlag der Pflegekasse.
Dieser richtet sich nach der Dauer, die eine Person in einer stationären Einrichtung wohnt.

Passt das Kosten-Nutzen-Verhältnis?
Enlastet es die Angehörigen?
Ist es mir das nicht wert?



... damit Zeit für die kleinen Dinge
im Alltag mit meinen Lieben bleibt!
WOHNEN & LEBEN & GENIEßEN

... IHR PLUS bei unserer stationären Pflege

24 Stunden – 7 Tage pro Woche – 365 Tage im Jahr für SIE im Dienst!

- + Medizinische Versorgung und Behandlungspflege
- + Pflegerische Betreuung durch qualifiziertes Personal
- + Koordination von Betreuern, Ärzten und Krankenhäusern
- + Kompetente Verwaltung
- + Bewusste, abgestimmte Ernährung und Sonderkostform
- + Reinigung der kompletten Wäsche
- + Therapien, Sturzprophylaxe, Mobilitätsförderung
- + Barrierefreie Infrastruktur
- + Kulturelles Unterhaltungsangebot
- + Soziales Netzwerk in altersgemäßer Gesellschaft und Umgebung



FAZIT:
... so entspannt
gemeinsam die Zeit
genießen!

Fragen Sie sich Selbst

Gibt es Nachteile für MICH und meine Familie, wenn meine Angehörigen im Pflegeheim wohnen?



Ein Wort zum Nachdenken

Pflegebedürftigkeit ist immer für Betroffene und Angehörige eine sehr schwierige Situation. Die einen müssen hilflos zusehen, wie sie auf immer mehr Unterstützung angewiesen sind, die anderen, die Kinder, müssen in die Rolle der Eltern schlüpfen und sich um diese kümmern und gegebenenfalls die von den Angehörigen erwirtschafteten Werte zur Pflege im Alter zu nutzen.

Interview mit einer Angehörigen

Warum lebt Ihre Mutter, Frau Martin, hier in unserem AGAPLESION HEIMATHAUS?

Elke Giebel: Bis 2011 lebte meine Mutter im eigenen Haus, sie versorgte sich alleine und hielt Haushalt und Garten in bester Ordnung. Doch es kam der Tag, dass dieses plötzlich nicht mehr dauerhaft möglich war.



Elke Giebel

Warum geben Sie dem Pflegeheim gegenüber der ambulanten Pflege den Vorzug?

E. G: Natürlich haben wir auch die Möglichkeit einer ständigen Betreuung durch eine fremde Person diskutiert. Die Erfahrung anderer Betroffener, z. B. mit Pflegekräften aus Polen, zeigte mir aber, dass es nicht so einfach ist. Einen ambulanten Pflegedienst hatten wir für eine kurze Zeit, als es noch ausreichte, für etwa eine Stunde am Tag. Doch wie kommt man die verbleibenden 23 Stunden immer risikofrei und sicher zurecht? So schien mir eine gute Pflegeeinrichtung eine verlässliche Lösung auf Dauer zu sein: Ich schaute mir fast alle Einrichtungen in Darmstadt an. Gewisse Voraussetzungen mussten erfüllt sein wie Einzelzimmer plus Bad zur Alleinbenutzung ...

im AGAPLESION HEIMATHAUS hatte ich das Gefühl, dass diese Einrichtung meine Vorstellungen erfüllte – für meine Mutter sind auch die sozialen Kontakte sehr wichtig.

Wobei benötigt Ihre Mutter die meiste Unterstützung?

E. G: Der große Vorteil einer Pflegeeinrichtung ist natürlich, dass die „alltäglichen Pflichten“ wie Einkaufen, Kochen, Wäsche, Bettenbeziehen, Reinigungsarbeiten u. v. m. erledigt werden. Für mich als Tochter ist es beruhigend zu wissen, dass ich jederzeit Ansprechpartner habe und so sehr schnell auch hier ein Vertrauensverhältnis erwachsen ist, was ich sehr schätze! Das AGAPLESION HEIMATHAUS wird seinem Namen wahrlich gerecht und ist für meine liebe Mutter sozusagen zu ihrer „neuen Heimat“ geworden. Ich wünsche mir für sie, dass dies auch so bleibt! So ist es möglich, sich auf die wichtigsten Dinge und sich selbst zu konzentrieren.



In Gedenken an Frau Martin (†), sie fühlte sich im Heimathaus sehr wohl.

Unser Pflegeleitbild

Das AGAPLESION Pflegeleitbild bildet die Grundlage unseres Handelns in der Pflege und Betreuung. Es ist für alle Mitarbeitenden der AGAPLESION Wohnen & Pflegen Einrichtungen verbindlich.

Lebensqualität

Es ist unser Bestreben, Ihnen ein hohes Maß an Geborgenheit und Sicherheit zu bieten. Durch kulturelle, soziale, therapeutische und seelsorgerische Angebote ermöglichen wir Ihnen, Ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Pflegeverständnis

Geprägt durch unser christliches Menschenbild orientiert sich unsere Pflege an Ihren Ressourcen und Bedürfnissen. Durch Kenntnis Ihrer Biografie ist es uns möglich, Ihre Wünsche und Gewohnheiten zu beachten. Gemeinsam mit Ihnen fördern wir die Erhaltung Ihrer Selbstständigkeit.

Vernetzung

Wir begrüßen unsere Arbeit in ein Netz von Partnerschaften und können Ihnen somit eine umfassende Pflege und Betreuung anbieten.

Begleitung

Wir begrüßen Ihre engagierten Angehörigen und unterstützen Ihren Wunsch sie einzubinden. Wir bieten Ihnen Raum für Austausch und Begegnung. Durch regelmäßige Treffen, Gesprächsangebote und Teilnahme an Veranstaltungen festigen wir die Beziehungen. Auf Ihrem letzten Lebensweg sind wir gemeinsam für Sie und Ihre Angehörigen da.

Fordern Sie unsere Publikationen an – oder finden Sie diese unter
www.hdv.agaplesion.de/ueber-uns/presse



Sie sind nicht auf sich allein gestellt,
wir helfen Ihnen gerne weiter und schaffen Ihnen Freiräume!



Wir freuen uns,
Sie und Ihre Angehörigen
in unserem Haus zu begrüßen!



Wenn Sie uns
unterstützen möchten

Durch Ihr **freiwilliges Engagement**
können Sie unsere Arbeit unterstützen.

Natürlich freuen wir uns auch über
Geld-Spenden – bitte überweisen Sie
unter dem Stichwort „Pflege“ auf das
folgende Spenden-Konto:

HDV gemeinnützige GmbH
Bank für Sozialwirtschaft Mainz
IBAN: **DE65 5502 0500 0004 6035 03**
BIC: **BFSWDE33MNZ**

Unsere Einrichtungen

AGAPLESION HAUS BICKENBACH
Auf der Alten Bahn 8, 64404 Bickenbach
T (06257) 50 64 - 444
haus-bickenbach@agaplesion.de

AGAPLESION
HAUS BICKENBACH TAGESPFLEGE
Auf der Alten Bahn 8, 64404 Bickenbach
T (06257) 50 64 - 0
tagespflege-bickenbach@agaplesion.de

AGAPLESION HEIMATHAUS + TAGESPFLEGE
Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt
T (06151) 602 - 802
heimathaus@agaplesion.de

AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS
Schulstraße 7a, 64658 Fürth
T (06253) 98 97 - 120
johannes-guyot-haus@agaplesion.de

AGAPLESION SIMEONSTIFT
Triebweg 36, 63512 Hainburg
T (06182) 701 - 200
simeonstift@agaplesion.de

AGAPLESION HAUS JOHANNES
Kolpingstraße 2, 64646 Heppenheim
T (06252) 944 - 849
haus-johannes@agaplesion.de

AGAPLESION
DIETRICH BONHOEFFER HAUS
Hospitalstraße 1, 68623 Lambertheim
T (06206) 955 - 820
dietrich-bonhoeffer-haus@agaplesion.de

AGAPLESION SOPHIENSTIFT
Römerstraße 18-22, 67547 Worms
T (06241) 904 - 0
sophienstift@agaplesion.de

*HDV gemeinnützige GmbH
Zentralverwaltung
Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt
T (06151) 30 75 - 0
hdv@agaplesion.de*

www.hdv.agaplesion.de